

Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG für das Jahr 2025

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Veränderungen	4
4.	Gleichbehandlungsbeauftragte	4
5.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	4
6.	Prozesse und Geschäftsprozessanalysen	5
6.1.	Prozessverantwortlichkeiten	5
6.2.	Weiterentwicklung von Prozessen	6
6.3.	Prozessdokumentation	7
6.4.	Prüfung und Anfragen	8
7.	Unterschrift	9

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS) zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Energieversorgung Main-Spessart GmbH als vertikal integriertes Unternehmen, an dessen Gasnetz mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitenden und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der EMS gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und ist auf der Internetseite der Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) veröffentlicht unter Services & Informationen / Gleichbehandlungsberichte sowie auf der Internetseite der EMS unter der Rubrik /Downloads.

2. Organisation

Die Energieversorgung Main-Spessart GmbH ist ein Energiedienstleister in der Region des bayerischen Untermains und stellt eine zuverlässige, kostengünstige Versorgung sicher und verfolgt die gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen. An der EMS ist die Mainova AG zu 100 % beteiligt. Die EMS hat im Jahr 2006 entschieden, dass zur Erfüllung der energierechtlichen Vorgaben zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling ein Netz-Betriebspachtvertrag mit der NRM abzuschließen ist, der alle wesentlichen Funktionen des Netzbetriebs der Gesellschaft umfasst. Die Betriebsführung des Netzes ging im selben Jahr auf die NRM über; seit dem 01.01.2007 ist das Netz von der NRM gepachtet.

Arbeitnehmer, die bei EMS im technischen Bereich angestellt sind, jedoch im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung bei der NRM arbeiten, unterliegen der Weisungsbefugnis des Leitungspersonals der NRM. Dies ist im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vom 27. September 2006 vereinbart.

3. Organisatorische Veränderungen

Im Jahr 2025 ergaben sich folgende organisatorische Veränderungen. Diese sind auch im Organigramm der EMS, welches der BNetzA separat zugesandt wird, ersichtlich. Die Vertriebsleiterstelle konnte zum 01.04.2025 erfolgreich besetzt werden. Ebenso konnte die im Bereich Energiedienstleistungen ausgeschriebene Stelle zum 15.04.2025 besetzt werden.

4. Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten wird wahrgenommen durch

Frau Madlen Fritsche
Mainova AG
Solmsstr. 38
60623 Frankfurt am Main
Tel.: 069 213-29553
E-Mail: m.fritsche@mainova.de

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova AG, Frau Fritsche, ist für die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, an der die Mainova AG zu 100 % beteiligt ist, ebenfalls in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten tätig.

Frau Fritsche hat in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte der EMS in den Rücksprachen mit Frau Borchert, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement informiert.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Frau Fritsche mit der Geschäftsführung der NRM.

5. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum erfolgte durch Frau Fritsche eine Teilnahme an der BDEW Informationsveranstaltung "Gleichbehandlungsmanagement 2025" am 25.03.2025 sowie am Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 16./17.09.2025.

Im Intranet der Mainova AG werden die Termine für das Basis- und Vertiefungsseminar für Mitarbeitende veröffentlicht. Im Basisseminar wurde zu den Grundlagen der Gleichbehandlung und der Umsetzung der Vorgaben im Mainova Verbund informiert. Im Vertiefungsseminar standen die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Energiewende sowie die aktuellen Festlegungen der BNetzA und ihre Beschlusspraxis im Vordergrund. Für die Mitarbeitenden der EMS werden Seminare separat angeboten.

6. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

6.1. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten.

- In der Verantwortlichkeit der Abteilung Assetmanagement der NRM liegen die Prozesse der Festlegung von Prioritäten beim Netzausbau, die Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine Maßnahmenplanung und die Netzentwicklungsplanung. Die Abteilung wird unterstützt durch die Abteilung Asset Netze der Mainova, dabei nimmt die Mainova die Eigentümerfunktion bzgl. der Netze wahr.
- Die Abteilung der Netzführung der NRM übernimmt die Verantwortung für Schaltanweisungskonzepte und Notstromversorgungspläne. Die Abteilung hat keine für die Entflechtung relevante externe Unterstützung.
- Festlegungen von Netzzugangsbedingungen und Durchführung des Vertragsmanagements der Netznutzung verantwortet die Abteilung Netznutzung und Einspeisung der NRM. Für die Durchführung des Vertragsmanagements erhält die Abteilung Unterstützung durch die Mainova Service Dienste (MSD), welche eine 100 %ige Tochter der Mainova AG ist.
- Unterstützt durch die Abteilung der Regulierungs- und Grundsatzfragen der Mainova wird die Abteilung Bilanzierung und Abschlüsse der NRM, welche die Kalkulation von Preisen für Netzdienstleistungen übernimmt.
- In der Abteilung Energiewirtschaftliche Kernprozesse der NRM liegt die Verantwortung für die Festlegung von Prozessen für das Energiedatenmanagement, die Entwicklung technischer Mindestanforderungen, Anforderungen des Datenumfangs bzw. Qualität, die Verantwortung für die Prozesse zum Lieferantenwechsel sowie die Organisation von preis- und mengenoptimaler Verlustenergiebeschaffung. Für die Durchführung des Wechselmanagements wird die Abteilung von einer entsprechenden Organisationseinheit bei der MSD unterstützt, die ausschließlich für diese Aufgabe zuständig ist.

Die Leistungen, die für die NRM erbracht werden, sind in allen oben beschriebenen Fällen durch Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen dem Stammhaus, der MSD und der NRM geregelt und vergütet.

6.2. Weiterentwicklung von Prozessen

Im Berichtszeitraum kam es auf der Basis der Festlegungen der BNetzA zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse, die für das Gleichbehandlungsmanagement relevant sind. Unter dem Projektprogramm iMAKO werden seit März 2020 Projekte, wie die Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen Vorgaben für die Marktkommunikation in der Energiebranche, zusammengefasst. iMAKO steht für die innovative und intelligente Marktkommunikation mit Ausprägung der Prozesse für intelligente Messsysteme.

Mit Inkrafttreten der neuen Vorgaben der Bundesnetzagentur zum Lieferantenwechsel in 24 Stunden (BK6 22 024 i. V. m. BK6 24 174) wurden die energiewirtschaftlichen Marktprozesse umfassend überarbeitet. Ein- und Auszugsmeldungen sowie Lieferantenwechsel dürfen seitdem ausschließlich für die Zukunft vorgenommen werden, was bedeutet, dass ein Stromliefervertrag bereits vor dem Umzug abgeschlossen sein muss und eine rückwirkende Belieferung nicht mehr zulässig ist. Auch die Abmeldung beim bisherigen Lieferanten muss nun rechtzeitig vor dem Auszug erfolgen. Für die Wohnungswirtschaft – insbesondere Vermietende – ergeben sich daraus spürbare Herausforderungen, da ein erhöhter organisatorischer Aufwand und eine frühzeitige Abstimmung mit den Mietparteien erforderlich werden.

Mit den Festlegungen wurden zudem deutlich verkürzte Bearbeitungsfristen eingeführt. Netzbetreiber müssen werktags innerhalb weniger Stunden reagieren, und der gesamte Lieferantenwechselprozess darf maximal 24 Stunden in Anspruch nehmen. Die drastisch reduzierten Zeitvorgaben führten dazu, dass die Übermittlung der Daten zur Bilanzierung und Netznutzungsabrechnung nicht mehr im Rahmen der Netznutzungsanmeldung erfolgt, sondern in separaten, nachgelagerten Prozessen. Die Zuordnungsbestätigung enthält zunächst nur die betroffenen Meldepunkte wie MaLo, MeLo, NeLo, TR und SR sowie den Zuordnungsbeginn. Erst im Anschluss werden in eigenständigen Nachrichten die Bilanzierungs- und Abrechnungsdaten, die Lokationsbündelstruktur, Berechnungsformeln sowie sämtliche Stammdaten zu jedem Meldepunkt übermittelt.

Eine weitere grundlegende Änderung betrifft die Verantwortung für die Verteilung von Stammdaten. Bis zum 05.06.2025 lag diese Aufgabe beim Netzbetreiber, der sicherstellen musste, dass alle beteiligten Marktrolle, unter anderem Lieferanten, Messstellenbetreiber und gegebenenfalls Übertragungsnetzbetreiber, identische Daten erhielten. Seit dem 06.06.2025 ist jede Marktrolle selbst verantwortlich dafür, alle berechtigten Marktpartner mit den korrekten Stammdaten zu versorgen. Ergänzend wurden zur eindeutigen Identifikation von Marktlifikationen standardisierte Prüffregeln eingeführt, die vom BDEW in Form eines verbindlichen Entscheidungsbaumdiagramms festgelegt wurden und für alle Marktrolle gleichermaßen gelten.

Zudem wurden mit dem Stichtag 06.06.2025 die bislang in der MPES verankerten Prozesse für erzeugende Marktlifikationen vollständig in die GPKE integriert, sodass nun einheitliche Prozessabläufe für erzeugende und verbrauchende Marktlifikationen bestehen. Die NRM und MSD haben sich intensiv auf diese umfassenden Änderungen vorbereitet. Seit dem dritten Quartal 2024 wurde an der Umsetzung der neuen Vorgaben für den Strombereich gearbeitet, und die technische Umstellung wurde planmäßig am 02.06.2025 eingeleitet.

Die betroffenen Prozesse wurden fristgerecht zum 06.06.2025 umgesetzt.

Wasserstoffversorgungsinfrastruktur

Im Mainova Verbund wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum keine Wasserstoffnetze betrieben. Die NRM und der Bereich Asset Netze und Regulierung der Mainova AG untersuchen zusammen mit anderen Partnern (VNB) in der Region im Rahmen des Projektes Rhein-Main Connect seit 2023 den Aufbau eines regionalen interkommunalen Wasserstoffverteilnetzes.

Da es noch keinen hinreichenden Rechtsrahmen gibt, wurde das Projekt pausiert, bis die Rahmenbedingungen zur Finanzierung mindestens so weit ausgestaltet sind, dass ein Business-Case erstellt werden kann, auf dessen Basis über die Weiterführung des Projektes entschieden werden kann.

Netzanschlussprozess

Die NRM hat den Netzanschlussprozess seit mehreren Jahren umfangreich digitalisiert und entwickelt den Prozess regelmäßig weiter. Auch in 2025 standen weitere Optimierungen und Digitalisierungen des Prozesses an. Insbesondere wurden die bestehende Netzprodukte für die Beantragung von Individualnetzanschlüssen ab 125 kW (Strom) / 300 kW (Gas) / 4 l/s (Wasser) erweitert und die dazugehörigen Prozesse angepasst sowie zusätzliche Netzprodukte zu netznahen Dienstleistungen ergänzt. Zusätzlich wurde das an SAP angebundene Netzportal für die Umstellung auf S/4HANA sowie die erforderlichen Anpassungen gemäß Barrierefreiheitsgesetz vorbereitet. Im Jahr 2026 stehen weitere Optimierungen und Digitalisierungen des Prozesses an.

6.3. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert. Darunter fallen zum Beispiel der Prozess des Netzdatenmanagements der Vermessung, das strategische Assetmanagement und einige zur Abwicklung von Projekten.

Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert. Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragte transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.

6.4. Prüfung und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung von Audits und Anfragen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht.

Im Rahmen des Reviews einer Unternehmensrichtlinie der NRM wurde geprüft, ob aus Sicht des Gleichbehandlungsmanagements spezifische Anforderungen bestehen. Die Analyse ergab, dass die Inhalte der Richtlinie primär datenschutzrechtliche Aspekte betreffen, insbesondere die Herausgabe von Informationen. Gleichbehandlungsrelevante Vorgaben sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Die NRM hat ihre Präsenz auf LinkedIn etabliert. Im Vorfeld wurde geprüft, welche Anforderungen bei der Veröffentlichung von Beiträgen zu berücksichtigen sind. Dabei ging es unter anderem um die Frage, ob an einem Tag ein Thema aus dem regulierten Geschäft und wenige Tage später ein Produktangebot aus dem Drittgeschäft der NRM gepostet werden darf. Als Ergebnis der Prüfung wurde festgehalten, dass eine Kennzeichnung als Werbung bei eigenen Produkten des Netzbetreibers entfallen kann, sofern der kommerzielle Zweck eindeutig erkennbar ist, beispielsweise beim Vorstellen eigener Produkte auf dem eigenen LinkedIn-Kanal. Eine Verschleierung des kommerziellen Zwecks ist jedoch unzulässig. Nach dem LG Hannover (Urt. v. 08.03.2017 – 23 O 5/17) ist von einem informierten, verständigen und situationsadäquaten Verbraucher auszugehen. Zudem ist gemäß EnWG § 7a Abs. 6 sicherzustellen, dass im Kommunikationsverhalten und der Markenpolitik keine Verwechslung zwischen dem Verteilernetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens entsteht.

Rentabilitätskontrolle

Die Energieversorgung Main-Spessart GmbH unterliegt umfangreichen gesetzlichen Berichtspflichten, die eine transparente und verlässliche Informationsbasis für die Muttergesellschaft Mainova AG, das Kontrollgremien Aufsichtsrat und interne Steuerung sicherstellen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können, ist ein strukturierter und differenzierter Planungsprozess, bestehend aus einer langfristig angelegten Unternehmensplanung sowie eines unterjährig, fortlaufenden Forecast- bzw. Steuerungsprozesses, unerlässlich.

Dieser Prozess dient, sowohl der Erfüllung regulatorischer Vorgaben als auch der Sicherung langfristiger Stabilität und nachhaltigen Wachstums. Im Rahmen der Unternehmensplanung und unterjährigen Forecasts konsolidiert der Mainova-Finanzbereich sämtliche relevante Daten aus allen Gesellschaften, einschließlich der EMS, und nimmt damit die Rentabilitätskontrolle gemäß § 7a Abs. 4 EnWG wahr. Die Konsolidierung dient ausschließlich der Zusammenführung in eine Gesamtplanung und hat keinen Einfluss auf die operative Entscheidung einzelner Maßnahmen nach Verabschiedung des Plans oder Forecasts.

Der Finanzbereich der EMS sowie das Beteiligungsmanagement der Mainova AG führen dabei regelmäßige Rentabilitätskontrollen im Abgleich mit der aufgestellten Planung durch. Der Finanzbereich der EMS stellt die optimale Ausnutzung der bereitgestellten Finanzmittel unter Einhaltung interner Projektfreigaberichtlinien sicher, die auf den Richtlinien der Mainova AG basieren. Ergänzend definiert eine konzernweite Verbundrichtlinie die Wertgrenzen für Projektfreigaben, wobei die EMS eigenständig über die endgültige Verwendung der genehmigten Mittel innerhalb ihrer Vorhaben entscheidet.

Die Gesellschaft hat gemäß § 6b Abs. 3 EnWG eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) erstellt, die den gesetzlichen Forderungen nach einer Trennung von Netz und Vertrieb (Unbundling) entspricht und sich nach Gasverteilung (Netz), Gas Sonstiges (Vertrieb), Strom Sonstiges (Vertrieb), Energiedienstleistungen und Beteiligung untergliedert. Im Zuge der weitergehenden Trennung von Vertrieb und Netz hat die Gesellschaft einen Betriebspachtvertrag für das Netz sowie sämtliche Zähler und Messgeräte mit der NRM abgeschlossen.

Die NRM entscheidet eigenständig über die endgültige Verwendung der genehmigten Mittel innerhalb ihrer Vorhaben bzgl. des Gasnetzes. Durch die organisatorische und personelle Trennung zwischen dem Controlling der Netzgesellschaft und dem Finanzbereich der EMS wird gewährleistet, dass keine unzulässige Informationsweitergabe oder Einflussnahme durch wettbewerbsrelevante Bereiche erfolgt. Dies sichert die Unabhängigkeit im Planungs- und Forecast- bzw. Steuerungsprozesses sowie im Reporting und stärkt die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen in der Netzgesellschaft.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

7. Unterschrift



Madlen Fritsche
Gleichbehandlungsbeauftragte der Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Frankfurt, den 31.03.2026

